

Tarif

Vergütungssätze VR-T-I

für die eigene Vervielfältigung von Werken des GEMA-Repertoires auf Tonträger, die ausschließlich zur Verwendung bei interner Wiedergabe (ohne Veranstaltungscharakter) durch den Vervielfältiger bestimmt sind

1.1.2012 (27)

Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. Allgemeine Vergütungssätze (ID 662)

je Tonbandgerät	
194,00 €	jährlich
53,35 €	vierteljährlich
19,40 €	monatlich

II. Besondere Vergütungssätze

Die Vergütungssätze in Abschnitt I. ermäßigen sich

je Tonbandgerät		
1.	auf 135,80 €	jährlich
	auf 37,35 €	vierteljährlich
	auf 13,58 €	monatlich

für Einrichtungen, die der Musikausbildung (z.B. Musikschulen, Musikhochschulen, Konservatorien) dienen.

Die Vergütungssätze in Abschnitt I. ermäßigen sich

je Tonbandgerät		
2.	auf 67,90 €	jährlich
	auf 18,67 €	vierteljährlich
	auf 6,79 €	monatlich

für Einrichtungen und Organisationen, die

- a) dem allgemeinen Unterricht (z.B. Schulen)
- b) dem künstlerischen Tanz
- c) der nichtgewerblichen Aus- und Fortbildung (z.B. Kirchengemeinden, Gesangsvereine, Volkshochschulen, Sportvereine)

dienen.

III. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Berechnung der Vergütungssätze setzt voraus, dass die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor der Vervielfältigung durch Abschluss eines entsprechenden Pauschalvertrages eingeholt wird.
2. Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte; sie berechtigt nicht zu einer sonstigen Nutzung der vervielfältigten Werke des GEMA-Repertoires, z.B. öffentliche Wiedergabe.
3. Die Vergütungssätze sind unabhängig von der Anzahl der wiedergegebenen Werke des GEMA-Repertoires und unabhängig davon zu zahlen, in welchem Umfang das eingeräumte Recht genutzt wird.
4. Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.

www.gema.de